

# Vier Zeugen, vier Versionen

## Ein Gewalttäter hat eine Frau schwer verletzt – doch die Umstände der Tat liegen im Dunkeln

Von Stephan Handel

Immer wieder schüttelt der Angeklagte den Kopf und verzieht den Mund zu einem verächtlichen Grinsen – was erzählt ihr da eigentlich, scheint er zu denken, und dass sich alle gegen ihn verschworen haben. Tatsächlich ist Benno W. ein Mann, dem man ungern nachts alleine begegnen würde: 18 Vorstrafen, Diebstahl, Trunkenheit, Körperverletzung. Jetzt hat er vier Zeugen gegen sich – und es läuft, in Maßen, eigentlich nicht schlecht für ihn, denn die Zeugen erzählen höchst unterschiedliche Geschichten.

Die Anklageschrift schildert die Tat, um die es geht, so: Am 26. Juni 2005 spät am Abend besucht Benno W. seine Bekannte Diona L. in deren Wohnung in Neuperlach. Ebenfalls zu Besuch: Patrick P., der Bruder von Diona L.s Lebensgefährten, dessen Bekannte Andrea

K. und Oliver S., ein weiterer Freund. Zwischen Benno W. und Andrea K. soll sich ein Streit entwickelt haben, der auf das Fürchterlichste eskalierte. Am Ende hatte die 39-jährige Frau mehrere Knochenbrüche im Gesicht, ein Schädel-Hirn-Trauma und viele weitere Verletzungen am ganzen Körper. Benno W. soll die zierliche Frau sogar über den Balkon der Wohnung im sechsten Stock gehalten und gedroht haben, sie fallen zu lassen.

Alles unrichtig, sagt der Angeklagte. Kann schon sein, dass er der Frau „ein paar auf den Schädel gehaut“ habe, vielleicht habe sie ihn provoziert. Aber das mit dem Balkon, das stimme auf keinen Fall. So genau wisse er aber das alles nicht mehr, denn: „Ich war jeden Tag dicht.“ Zehn Halbe Bier am Tag Minimum, gerne auch mehr, ein ganzer Kasten vielleicht? „Kein Problem.“

Auftritt Andrea K., das Opfer. Sie schildert ihre Todesangst, ihre Fassungslosigkeit, dass die anderen ihr nicht geholfen haben, ihre Spätschäden bis heute: Dass sie jedes Mal ihre Wohnung durchsuchen muss, wenn sie nach Hause kommt, ob sich nicht jemand versteckt hält. Dann jedoch wird das ärztliche Attest des Schwabinger Krankenhauses verlesen, in das Andrea K. am Tag nach dem Vorfall eingeliefert wurde – und dort steht neben den körperlichen Verletzungen der „Verdacht auf eine Persönlichkeitsstörung“ und der Rat, sich einer Therapie in einer geschlossenen Psychiatrie zu unterziehen. Als Verteidiger Andreas Schwarzer, wie es seine Pflicht ist, an dieser Stelle nachfragt, wird Andrea K. sauer: „Es kann nicht sein, dass Leute in einer Psychiatrie landen, weil sie hier fertig gemacht werden.“ Nur mühsam kann ihr Anwalt sie wieder beruhigen.

Nun kommen die anderen Tatzeugen, doch sie tragen nicht unbedingt zur Aufklärung des Falles bei: Patrick P. hat die meiste Zeit über geschlafen, weil er betrunken war, vor allem an die Situation am Balkon kann er sich nicht erinnern. Auch Diona L. weiß darüber nichts, sie sagt aber, dass Andrea K. bei einem vorhergehenden Kneipenbesuch „schon einiges getrunken“ habe. Für Oliver S., der bei der Polizei als einziger die Balkon-Szene berichtet hat, reicht die Zeit nicht mehr, er soll beim nächsten Termin am Freitag gehört werden.

Für das Strafmaß wird das nicht viel ausmachen – die Tat ist zum Amtsgericht angeklagt, das keine höhere Strafe als vier Jahre verhängen darf. Dass Benno W. für die gefährlichen Verletzungen verantwortlich ist, hat er mehr oder weniger zugegeben. Der Rest des Prozesses ist eine Merkwürdigkeit.